


Zentraler Informatikdienst

Bundesministerium für Wissenschaft,
Forschung und Wirtschaft
Stubenring 1
1010 Wien

und

Bundesministerium für Bildung und Frauen
Minoritenplatz 5
1014 Wien

Dipl.-Ing. Isidor Kamrat
Direktor

Steyrergasse 30/I
A-8010 Graz

Tel. +43(0)316 873 7690
Fax +43(0)316 873 7699

isidor.kamrat@tugraz.at
<http://www.ZID.TUGraz.at/>

DVR: 008 1833 UID: ATU 574 77 929

Graz, 29.10.2014

Betreff:

Stellungnahme zur Novelle des Universitätsgesetzes 2002 und des Hochschulgesetzes 2005

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Technische Universität Graz stellt ihr Campusmanagementsystem CAMPUSonline in einer Kooperation insgesamt 37 Universitäten und Hochschulen in Österreich und Deutschland zur Verfügung. Durch die geplanten Gesetzesänderungen sind hier 15 staatliche Universitäten und 14 Pädagogische Hochschulen (PHs) betroffen, die wir von Graz aus technisch betreuen. Die Einführung von gemeinsamen Lehramtsstudien von Universitäten und Pädagogischen Hochschulen bewirkt in CAMPUSonline große Softwareanpassungen.

Folgende Themen sind aus unserer Sicht nicht geklärt:

- Wer trägt die einmaligen **Kosten** der geplanten Gesetzesänderungen und der nachfolgenden Änderungen von Verordnungen durch die Einführung dieser Lehramtsstudien? Diese Kosten sind auf Grund der uns vorliegenden spärlichen Informationen noch nicht abschätzbar. Die TU Graz, wo nur es nur wenige Lehramtstudierende gibt, kann die entstehenden Kosten nicht alleine tragen.
- Es gibt seit mehreren Jahren Arbeitskreise für die Einführung dieser Lehramtsstudien. **CAMPUSonline war nicht eingebunden**, obwohl wir es technisch umsetzen müssen. Informationen erhalten wir nur aus zweiter Hand oder zufällig. Wir bitten, unser Know-how in Detailfragen auch zu nutzen, insbesondere zu den Themen Studienbeiträgen, Datenverbund, Matrikelnummern, Statistiken (Bidok, UniSteV), STEOP, Zulassung zum Studien, Studienabschlüsse, Diploma Supplement, Datenaustausch zwischen den Unis und PHs etc.

- Es ist in der Novelle nicht geklärt, ob es einen **gemeinsamen Datenverbund** zwischen den Universitäten und den PHs gibt! Wie soll der Datenaustausch zwischen Universitäten und PHs erfolgen?
 - o Wie erfährt die zweite Bildungseinrichtung, dass der Studienbeitrag an der ersten Bildungseinrichtung eingezahlt wurde. Es wäre auch möglich, dass es ein Lehramtsstudium mit Zulassung an einer PH eine Mitbelegung an einer nicht beteiligten Uni hat. Ohne einen gemeinsam eingerichteten Datenverbund zwischen Unis und PHs über das Bundesrechenzentrum wird es nicht funktionieren (Erweiterung des bestehenden Datenverbundes der Universitäten)!
 - o Welche Softwarebasistechnologie soll zum Einsatz kommen? Nicht alle Universitäten verfügen über dieselbe Softwarebasis (wie z.B. CAMPUSonline).
 - o Wie erfolgt der Austausch von Prüfungsdaten und –leistungen? Nicht alle Universitäten verfügen über dieselbe Softwarebasis bzw. kann ein Austausch ohne umfangreiche Zusatzentwicklungen erfolgen. Ist eine Synchronisation aller Leistungen aller betroffenen Studierenden auf alle beteiligten Universitäten notwendig?
- Ungeklärt ist das Thema **Matrikelnummern**. Derzeit vergeben Universitäten und PHs eigenständig Matrikelnummern nach bestimmten Kontingenzen. Laut Textvorschlag im UG2002 §60 (5) vergibt die zulassende Bildungseinrichtung die Matrikelnummer, im Vorschlag für HG §53(1) steht aber etwas anderes.
Die Textstelle „einer inländischen anerkannten postsekundären Bildungseinrichtung“ würde auch die Fachhochschulen und Privatuniversitäten einschließen. „Die näheren Bestimmungen über Bildung und Vergabe von Matrikelnummern sind durch Verordnung des zuständigen Regierungsmitglieds zu treffen.“ würde bedeuten, dass zwei Ministerien unterschiedliche Verordnungen für die Vergabe der Matrikelnummer hier erstellen können. Bitte um Textangleichung zwischen UG2002 §60 (5) und HG §53(1)! Wie geht man mit Personen um, die bisher zwei Matrikelnummern haben (z.B. 2011 an PH inskribiert, dann 2014 auf der Uni inskribiert)
- Ungeklärt ist das Thema **Statistik** (UniStEV versus Bidok). Die Universitäten liefern täglich ihre Datenänderungen an den Datenverbund. Die Bildungsdokumentation erfolgt aber nur einmalig im Semester. **Vorschlag:** Abwicklung für alle über den Datenverbund
- Nicht vollständig geklärt ist das Thema **Studienbeiträge**. Es gab bisher geringfügige Unterschiede zwischen den Unis und den PHs. Welche Regel ist anzuwenden, wenn an einer PH eine Person ein Lehramt für Berufsschulen und zusätzlich das neue gemeinsame Lehramtsstudium mit den Unis absolviert. **Vorschlag:** Die PHs übernehmen die gesetzlichen Regelungen der Unis für alle ordentlichen Studien.
- Wie ist das Asset Management geregelt? Haben Studierende aller beteiligten Universitäten auf alle Assets (Zugang zu Gebäuden, Zugang zu Literatur, Zugang EDV-Leistungen (Email-

Accounts, Benutzermanagement, ...), Anzahl der Studierendenausweise pro Studierenden, ...) Zugang ?

- Wie erfolgt die Zählung der Studierenden? Wie wird mit Softwarelizenzen umgegangen, die auf Basis von Studierendenanzahlen abzuführen sind?

Bitte auch um rechtzeitige Beschlussfassung der dazu benötigten Verordnungen. Beachten Sie auch, dass wir für die Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen auch die **nötige Zeit** brauchen, es ausreichend testen müssen, und erst dann an die 15 Unis und 14 PHs ausliefern können. Da die ersten gemeinsamen Lehramtsstudien im Wintersemester 2015 beginnen sollen, und die Zulassungsfrist an den betroffenen Unis schon **Anfang Juli 2015** beginnt, bleibt nicht mehr viel Zeit!

Für Rückfragen stehen wir gerne bereit.

Mit freundlichen Grüßen



DI Isidor Kamrat
Leitung Zentraler Informatikdienst
TU Graz